

den Verdacht gegenseitiger Feindschaft in Schutz nehmen muß, so läßt sich doch, meint der Verf., nicht verkennen, daß ein gewisser edler Wetteifer unter ihnen Statt gefunden, wie ihre Schriften zeigen, in welchen sie gemeinschaftlich die Vertheidigung ihres großen Lehrers beabsichtigen, indem sie denselben Weg einschlagen und sich derselben Gründe bedienen. Noch führt der Verf. Morgenstern's und Tennemann's mit dem Verf. übereinstimmendes, so wie das gegen Dacier's und Weiske's Urtheil über den bisher abgehandelten Streitpunct an.

Der Verf. kehrt zu der Frage zurück, wie jene Ansicht, die Sokr. von den populären Studien hatte, zu beurtheilen sey. Der Verf. vertheidigt sie, mit Rücksicht auf die oben (Part. XII. und XIII.) angegebenen Kriterien der populären Studien, und prüft die Meinung der Gegner des Sokr.; und da diese sich besonders auf Memorr. I. I, II ss. berufen, so geht er die Hauptpuncte dieser Stellen durch, und bemerkt theils hier, theils im folg. Progr.:

Ad memor. A. Justi — oratione recolendam — invitatur — Lachmann. ib. 1818. — enth. Part. XX. de Socrate studia popularia suis commendante. I Bg.

was sich auf jeden dieser Puncte antworten lasse; besonders zeigt er, daß Sokr., um die Jugend vor den Verführungskünsten der Sophisten zu schützen, etwas stark auftreten und Manches übertreiben zu müssen glaubte. Dieses und manches Andere fällt mit dem zusammen, was der Verf. schon in Part. XV. und XVI. bemerkt hatte.

Orat. C. Keimanni memoriae sacram — a se habend. indicatur — Lachmann. ib. 1818. — enth. XXI. de Socrate popularia studia suis commendante.  $\frac{1}{2}$  Bogen.

Der Verf. beschließt die Materie mit Anführung der mit seiner Ansicht übereinstimmenden Urtheile Hübner's